



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Franz Bauer  
Tel.: +43 (3452) 82911-224  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-133763/2024-2

Leibnitz, am 29.04.2024

Ggst.: BEVZ Energieversorgung Ziehenberger GmbH, 8324 Kirchberg  
an der Raab, Kirchberg 269;  
Standort: Biomasse-Anlage, 8072 St. Ulrich am Waasen;  
Gst. Nr. 36/4, KG St. Ulrich am Waasen;  
Neubau Heizhaus  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die BEVZ Bioenergieversorger Ziehenberger GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **den Neubau eines Heizhauses** auf dem Standort 8072 St. Ulrich a.W. (Gst.Nr. 36/4 der KG St. Ulrich am Waasen), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 13.05.2024, ca. 10:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8072 St. Ulrich a.W. auf Gst.Nr. 36/4**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Franz Bauer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Franz Bauer  
(elektronisch gefertigt)